

## Wie kommt die Zeugnisnote in den drei Prüfungsfächern zustande?

In jedem Prüfungsfach setzt die Fachlehrerin oder der Fachlehrer vor Beginn der Prüfung eine **Jahresnote** fest. Diese umfasst alle schriftlichen und mündlichen Leistungen der Schülerin oder des Schülers seit Beginn des Schuljahres in dem jeweiligen Fach.

Die **Zeugnisnote** in den Prüfungsfächern beruht je zur Hälfte auf der Jahresnote und der Prüfungsnote. Findet eine mündliche Abweichungsprüfung statt (s. nächster Absatz), so fließt deren Note in die Zeugnisnote ein.

## Unter welchen Voraussetzungen findet eine mündliche Prüfung statt und wie läuft eine solche ab?

Ob eine Schülerin oder ein Schüler zusätzlich an einer mündlichen Prüfung teilnimmt, hängt davon ab, ob und in welchem Umfang die Prüfungsnote von der Jahresnote abweicht:

- Bei Abweichen um eine Note entscheidet die Fachlehrerin oder der Fachlehrer in Abstimmung mit der Zweitkorrektorin bzw. dem Zweitkorrektor. Eine mündliche Prüfung findet in diesem Fall nicht statt.
- Weichen Jahresnote und Prüfungsnote um zwei Noten voneinander ab, wird eine Durchschnittsnote ermittelt. Auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers kann aber auch eine mündliche Prüfung zur Verbesserung der Note stattfinden.
- Weichen Jahresnote und Prüfungsnote um mindestens drei Noten voneinander ab, findet in jedem Fall eine mündliche Prüfung statt.

Für eine mündliche Abweichungsprüfung stellt die Fachlehrerin oder der Fachlehrer die Aufgaben auf der Grundlage des Unterrichts in der zehnten Klasse. Um eine Vorbereitung zu ermöglichen, werden frühzeitig drei Themenbereiche vorgegeben. Die mündliche Prüfung ist eine Einzelprüfung. Nach einer kurzen Vorbereitungszeit folgt ein etwa 15-minütiges Prüfungsgespräch.

## Wo finde ich weitere Informationen zu diesem Thema?

Weiterführende Informationen gibt es im Internet unter [www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de).

Die für die zentralen Prüfungen verbindlichen Inhaltsbereiche, die dazugehörigen Beispielaufgaben und aktuelle Informationen findet man unter [www.learnline.nrw.de/angebote/pruefungen10](http://www.learnline.nrw.de/angebote/pruefungen10).

Bei speziellen Fragen und Problemen können Sie sich an die auf der Rückseite dieses Flyers aufgeführten Adressen wenden.



[www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

Ministerium für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon: (02 11) 58 67 - 40  
Telefax: (02 11) 58 67 - 32 20  
E-Mail: [poststelle@msw.nrw.de](mailto:poststelle@msw.nrw.de)  
[www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

Stand: 09/2006

**Für weitergehende Fragen**  
[pruefungen10@learnline.de](mailto:pruefungen10@learnline.de)

Bezirksregierung in Arnsberg:	Seibertzstr. 1	59821 Arnsberg
Bezirksregierung in Detmold:	Leopoldstr. 15	32754 Detmold
Bezirksregierung in Düsseldorf:	Postfach 300865	40408 Düsseldorf
Bezirksregierung in Köln:	Zeughausstr. 2-10	50667 Köln
Bezirksregierung in Münster:	Domplatz 1-3	48143 Münster

**Zentrale Prüfungen am Ende der zehnten Klasse der **Gesamtschule.****

## Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

wir sind in Nordrhein-Westfalen auf dem Weg zu größerer Eigenverantwortlichkeit der Schulen. Der neue Gestaltungsspielraum der Schulen setzt jedoch voraus, dass die Anforderungen transparenter und die Ergebnisse vergleichbar werden.

Schon die Lernstandserhebungen haben den Schulen wichtige Aufschlüsse über Qualität und Erfolg ihres Unterrichts gegeben. Sie haben gezeigt, wo Kompetenzen schon gesichert sind und wo Schwächen ausgeglichen werden müssen. Mit dieser Kenntnis bereiten sich nun Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer engagiert auf die zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 vor.

Ich bin überzeugt, dass die zielgerichtete Vorbereitung auf transparente Anforderungen in den Prüfungen dazu beitragen wird, die Qualität der Schulen in Nordrhein-Westfalen zu fördern.

Für diesen neuen Schritt wünsche ich allen Beteiligten viel Erfolg!



Barbara Sommer  
Ministerin für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

## Zentrale Prüfungen am Ende der zehnten Klasse – warum?

Die zentralen Prüfungen stellen schulformübergreifend einheitliche Anforderungen und legen einheitliche Bewertungskriterien fest. Sie helfen damit Standards zu sichern und sorgen zugleich für eine größere Vergleichbarkeit bei der Vergabe von Abschlüssen. Sie machen die Leistungserwartungen transparent und ermöglichen wichtige Rückmeldungen: Den Lehrerinnen und Lehrern geben sie genaue Informationen für die Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität. Und sie zeigen den Schülerinnen und Schülern, ob sie die für den angestrebten Schulabschluss erforderlichen Kompetenzen erworben haben.

Die Anzahl der Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik in den Klassen 10 ist bereits seit dem Schuljahr 2004/2005 wegen der Einführung der zentralen Prüfungen um jeweils eine Klassenarbeit reduziert worden.

## Wer nimmt an den Prüfungen teil?

Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 nehmen an den zentralen Prüfungen teil. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Unterricht.

## In welchen Fächern wird geprüft?

Geprüft wird schriftlich in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Das Fach Englisch kann auf Wunsch durch eine andere Fremdsprache ersetzt werden, wenn diese ab Klasse 5 unterrichtet wurde.

## Handelt es sich um eine Abschlussprüfung?

Nein. Die Teilnahme an den Prüfungen ist zwar eine Voraussetzung für die Erlangung des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 oder des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife), jedoch beruht die Zeugnisnote in den Prüfungsfächern zur Hälfte auf den in der Klasse 10 erbrachten Leistungen. Auch behalten die Leistungen in den übrigen Fächern ihre bisherige Bedeutung. Versetzung und Abschlüsse beruhen also wie bisher auf den Noten aller Fächer.

Der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 wird ohne zentrale Prüfungen vergeben.

## Wie werden die Schülerinnen und Schüler auf die Prüfungen vorbereitet?

Grundlage der Prüfungen sind die Lehrpläne. Diese lassen jedoch den Lehrerinnen und Lehrern gewisse Gestaltungsmöglichkeiten, so dass die Unterrichtsinhalte nicht in allen Klassen deckungsgleich sind. Um für alle Schülerinnen und Schüler vergleichbare Prüfungsvoraussetzungen zu schaffen, werden für die Prüfungen am Ende der zehnten Klasse verbindliche Inhaltsbereiche festgelegt. Zur Vorbereitung werden Beispielaufgaben zur Verfügung gestellt. Die verbindlichen Inhaltsbereiche und die dazugehörigen Beispielaufgaben sind auch für Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern im Internet unter [www.learnline.nrw.de](http://www.learnline.nrw.de) zugänglich.

Mit diesen Maßnahmen ist sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler optimal auf die Prüfungen vorbereitet werden können.



## Wer stellt die Prüfungsaufgaben und was wird abgefragt?

Die Aufgaben für die schriftlichen Prüfungen werden zentral gestellt. Entwickelt werden sie von erfahrenen Lehrerinnen und Lehrern. Sie bestehen aus zwei Teilen: Im ersten Teil werden Basiskompetenzen überprüft, die im Laufe der Klassen 5 bis 10 erworben wurden. Der zweite Teil ist umfangreicher und enthält vertraute Aufgabenformen der Klassenarbeiten. Er berücksichtigt die besonderen Anforderungen in den Klassen 9 und 10 des Gesamtschule.

Im Fach Deutsch werden zwei Aufgaben zur Wahl gestellt.

## Wie lange dauern die Prüfungen?

Folgende Bearbeitungszeiten sind vorgesehen:

	<b>Grundkurs</b>	<b>Erweiterungskurs</b>
Deutsch	125 Minuten	150 Minuten
Mathematik	90 Minuten	120 Minuten
Englisch	90 Minuten	120 Minuten

Für die Aufgabenauswahl in Deutsch werden zusätzlich 10 Minuten gewährt. Darüber hinaus stehen in allen Fächern zusätzlich 10 Minuten zur ersten Orientierung zur Verfügung, weil die schriftlichen Prüfungen allen Beteiligten noch nicht vertraut sind.

## Wie werden die schriftlichen Prüfungsarbeiten bewertet?

Zur Sicherstellung einer gerechten Bewertung erhalten die Schulen zusammen mit den Prüfungsaufgaben einheitliche Beurteilungs- und Bewertungsvorgaben. Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer bewertet die Prüfung und schlägt eine **Prüfungsnote** vor. Anschließend wird eine andere Lehrkraft derselben Schule mit der Zweitkorrektur beauftragt. Bei abweichenden Noten der beiden Lehrkräfte zieht die Schulleitung eine dritte Lehrkraft hinzu. In diesem Fall wird die Prüfungsnote im Rahmen der vorgeschlagenen Noten durch Mehrheitsbeschluss festgesetzt.